

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn  
vom 03.09.2024 (VO-32-Fi-24-577)

## Top 15 Annahme einer Spende

Herr Braesel und Frau Blessin enthalten sich der Beratung und Abstimmung, da sie Mitglieder des Heimatvereins Ganzkow e.V. sind.

Der Heimatverein Ganzkow e.V. hat am 03.07.2024 einen Betrag i.H.v. 850,00€ als zweckgebundene Spende für den Spielplatz in Ganzkow überwiesen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brunn entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00€. Gem. § 52 Abs. 2 Nummer 21 Abgabenordnung stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

### Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevorvertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

### Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende vom Heimatverein Ganzkow e.V. in Höhe von 850,00 € für den Spielplatz in Ganzkow.  
Genaue Verwendung der Spende: Spielgeräte für den Spielplatz in Ganzkow

### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 9                     | 2                            | 8              | 6          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 3. April 2025

Christian Schenk

